

Betrifft: Änderung des WaffG 1996 & des Sprengmittelgesetzes 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im folgenden meine Bedenken zu dem Entwurf.

**Änderung des Sprengmittelgesetzes 2010: Streichung des § 23 Abs.2 Zi 1**

Erschwert den gesetzestreuen Bürgern das Ausführen von Hobby/Jagd ohne nennenswerten Vorteil für die Gesellschaft/Sicherheit und ist somit in dieser Form abzulehnen.

**Waffenpass für Exekutive:**

Das bestehende Gesetz würde Waffenpässe bereits ermöglichen doch wird der Bedarf durch die ausstellenden Behörden nicht anerkannt!

Dies sollte im Gesamten behoben werden um auch Justizwachbeamten, Soldaten, Jägern, Richtern, Staatsanwälten etc. einen Waffenpass zu ermöglichen!

**Kaliberbeschränkung für Waffenpässe von Exekutivbeamten:**

Der Durchmesser des Projektils sagt nur sehr wenig über die Wirkung einer Patrone in Kombination mit einer bestimmten Waffe aus.

Sollte ein Beamter in seiner Freizeit in die Situation kommen seine legale Waffe einsetzen zu müssen wird jede Waffe und die dazu passende Patrone den Zweck erfüllen.

Dieser Zusatz ist sinnlos und ist zu entfernen.

**Schalldämpfer**

Eine Änderung ist zu begrüßen doch ist eine Diskriminierung zwischen Berufs- und Freizeitjägern strikt abzulehnen.

Diese technische Maßnahme sollte jedem Schützen (auch Sportschützen) zur Verfügung stehen um sein Gehör und das seiner Mitmenschen zu schützen.

Ausserdem verringert sich damit auch die Schallemission von Schießstätten und das Konfliktpotential mit den Anrainern.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Manuel Kreiter

Ich stimme einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu